

Antrag

der Abgeordneten Richard Michael Swann und der CDP/CDS-Fraktion

Aufnahmezusagen für gefährdete Afghanen einhalten – Menschenrechtslage unter Taliban-Herrschaft ernst nehmen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 hat sich die Lage in Afghanistan kontinuierlich und dramatisch verschlechtert. Fast fünf Jahre nach der Einnahme Kabuls ist keine Stabilisierung eingetreten. Die Taliban haben ihr Unterdrückungsregime systematisch ausgebaut, die humanitäre Krise hat sich weiter verschärft, und die internationale Gemeinschaft hat es versäumt, eine kohärente Strategie im Umgang mit dem Regime zu entwickeln. Deutschland war über zwei Jahrzehnte einer der größten Truppensteller und Geberstaaten in Afghanistan. 59 Bundeswehrsoldaten haben ihr Leben gelassen. Deutschland hat zusammen mit seinen Partnern Schulen gebaut, Gerichte gestärkt, Demokratieprojekte finanziert und Zehntausende Afghanen ausgebildet, die für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte eingetreten sind. Dieser Einsatz verpflichtet. Wer mit Menschen gemeinsam für eine bessere Zukunft gearbeitet hat, darf sie nicht zurücklassen, wenn diese Zukunft unter Gewehren zusammenbricht.

Die Unterdrückung von Frauen und Mädchen unter den Taliban hat eine Intensität erreicht, die der Internationale Strafgerichtshof am 8. Juli 2025 als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert hat. Der IStGH erließ Haftbefehle gegen den Obersten Taliban-Führer Haibatullah Akhundzada und den Obersten Richter Abdul Hakim Haqqani wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung. Mädchen dürfen seit März 2022 keine Sekundarschule mehr besuchen. Frauen ist der Zugang zu Hochschulen und den meisten Berufsfeldern verwehrt. Das Taliban-Ministerium für die Förderung der Tugend und die Verhinderung des Lasters hat 2025 weitere Verbote erlassen und Frauen untersagt, in der Öffentlichkeit den Koran zu rezitieren oder zu singen. Frauen, die sich diesen Regeln widersetzen, werden misshandelt und willkürlich inhaftiert. Menschenrechtsorganisationen berichten von gezielten Verhaftungen von Aktivistinnen, von Zwangsverheiratungen minderjähriger Mädchen und von außergerichtlichen Hinrichtungen. Ethnische und religiöse Minderheiten, insbesondere die schiitische Gemeinschaft der Hazara und die Ismailiten, werden systematisch diskriminiert und zur Konversion gezwungen. Diese systematische Auslöschung von Frauen aus dem öffentlichen Leben und die Verfolgung von Minderheiten sind ohne Parallelbeispiel in der jüngeren Geschichte.

Die humanitäre Lage ist katastrophal. Rund 1,9 Millionen Afghanen wurden aus dem Iran und Pakistan zur Rückkehr gezwungen, ohne dass ihnen in Afghanistan eine menschenwürdige Versorgung erwartet. Die internationalen Hilfsgelder wurden drastisch gekürzt, insbesondere durch die Vereinigten Staaten. Die Weltgesundheitsorganisation berichtete 2025, dass fehlende Finanzmittel die Gesundheitsversorgung in weiten Teilen des Landes zum Erliegen bringen. Anhaltende Dürren und wirtschaftliche Isolation bedrohen Millionen Menschen mit Hunger, Obdachlosigkeit und fehlender medizinischer Versorgung. Seit Ende Februar 2026 hat sich die Lage durch militärische Eskalation an der pakistanisch-afghanischen Grenze weiter zugespitzt. Pakistanische Luftangriffe auf Kabul, Jalalabad und Kandahar haben Tausende Menschen in den Provinzen Kunar und Nangarhar vertrieben und eine neue Welle von Binnenvertriebenen ausgelöst. Die Taliban-Führung hat auf diese Angriffe mit Vergeltungsankündigungen reagiert. Die Gefahr einer weiteren regionalen Destabilisierung ist real.

Deutschland trägt gegenüber denjenigen, die für die Bundeswehr, für deutsche Entwicklungsorganisationen oder für Menschenrechte und Demokratie in Afghanistan tätig waren, eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung wird von der Bundesregierung nur unzureichend

wahrgenommen. Rund 1.300 Afghanen mit erteilter deutscher Aufnahmezusage warten derzeit unter zum Teil lebensbedrohlichen Bedingungen in Pakistan auf ihre Einreise nach Deutschland. Der letzte Charterflug nach Deutschland fand im April 2025 statt. Seitdem ist das Aufnahmeprogramm faktisch zum Erliegen gekommen. Unter diesen 1.300 Menschen befinden sich ehemalige Dolmetscher der Bundeswehr, Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Journalistinnen die für deutsche Medien berichtet haben, Richter die unter internationalem Recht ausgebildet wurden, und alleinstehende Frauen, die allein durch ihre Arbeit für eine freiere Gesellschaft in Lebensgefahr geraten sind. Sie warten nicht auf ein Privileg. Sie warten auf die Einlösung eines staatlichen Versprechens.

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat im Januar 2026 Beschwerde beim UN-Menschenrechtsausschuss gegen Deutschland eingereicht, weil Familien mit erteilter Aufnahmezusage die Abschiebung in die Hände der Taliban droht. Der UN-Menschenrechtsausschuss hat noch im selben Monat eine einstweilige Schutzanordnung erlassen. Das ist ein deutliches Signal aus Genf, das nicht missverstanden werden darf: Deutschland kommt seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht nach. Im Dezember 2025 konnte eine betroffene Familie durch gerichtlichen Druck und öffentlichen Einsatz doch noch nach Deutschland einreisen. Das zeigt, dass die Fälle lösbar sind, wenn politischer Wille vorhanden ist. Für all diese Personen hat Deutschland eine staatliche Schutzpflicht begründet, der die Bundesregierung sich nicht durch bürokratische Verzögerungen, Kapazitätsgründe oder politische Abwägungen entziehen darf. Eine Aufnahmezusage ist kein unverbindliches Angebot. Sie ist ein Versprechen des deutschen Staates.

Auf internationaler Ebene ist die formelle Anerkennung der Taliban-Herrschaft durch Russland im Jahr 2025 ein gefährliches Signal, das den internationalen Druck auf das Regime weiter schwächt. Es darf nicht zum Präzedenzfall werden. Die Kürzung amerikanischer Hilfsgelder und der Rückzug internationaler Organisationen drohen die Versorgungslage weiter zu verschlechtern und schaffen ein Vakuum, in das staatliche und nichtstaatliche Akteure vordringen, die kein Interesse an Stabilität oder Menschenrechten haben. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen vor der Aufgabe, diese Lücken zumindest teilweise zu schließen und gleichzeitig humanitäre Hilfe an klare politische Bedingungen gegenüber dem Taliban-Regime zu knüpfen. Hilfe muss die Bevölkerung erreichen, nicht das Regime stärken. Das erfordert unabhängige humanitäre Zugangsbedingungen, transparente Verteilmechanismen und den Ausschluss von Taliban-kontrollierten Strukturen aus der Mittelverwaltung. Die Bundesregierung hat bislang keine erkennbare Strategie für den Umgang mit Afghanistan vorgelegt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat seine bilateralen Programme weitgehend eingestellt, ohne einen kohärenten Alternativansatz zu entwickeln. Deutschland verfügt weder über eine aktive diplomatische Präsenz in Kabul noch über eine erkennbare Initiative auf EU-Ebene zur Koordinierung der Afghanistandiplomatie. Diese Passivität ist nicht hinnehmbar. Afghanistan ist nicht irgendein Land. Deutschland hat dort über zwei Jahrzehnte investiert, nicht nur finanziell, sondern mit menschlichem Einsatz, mit Vertrauen, mit Versprechen. 59 Bundeswehrsoldaten haben ihr Leben gelassen. Tausende Afghanen haben ihr Leben riskiert, weil sie an eine Zukunft geglaubt haben, die Deutschland ihnen mitversprochen hat. Wer dieses Versprechen jetzt vergisst, beschädigt nicht nur das Leben der Betroffenen. Er beschädigt die Glaubwürdigkeit Deutschlands als verlässlicher Partner in jeder künftigen Krise.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Afghanen unverzüglich wieder zu aktivieren und die Einreise der rund 1.300 Afghanen mit bestehender Aufnahmezusage, die derzeit in Pakistan warten, schnellstmöglich zu ermöglichen,
2. auf diplomatischem Wege bei der pakistanischen Regierung darauf hinzuwirken, dass Afghanen mit erteilter deutscher Aufnahmezusage nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden,
3. einen konkreten Zeitplan vorzulegen, bis wann die ausstehenden Aufnahmeverfahren für alle wartenden Personen in Pakistan abgeschlossen sein sollen,

4. den ausreiseberechtigten Personenkreis des Aufnahmeprogramms auf Ehegatten, minderjährige Kinder sowie Elternteile von bereits in Deutschland lebenden Ortskräften auszuweiten, sofern diese Angehörigen nachweislich durch ihre Verbindung zur aufgenommenen Person selbst in Gefahr geraten sind,
5. auf europäischer Ebene eine koordinierte Afghanistan-Strategie der EU-Mitgliedstaaten zu initiieren die sicherstellt, dass humanitäre Hilfe die Bevölkerung unmittelbar und bedarfsgerecht erreicht. Humanitäre Mittel dürfen nicht über Taliban-kontrollierte Strukturen verwaltet oder verteilt werden. Humanitäre Organisationen müssen einen ungehinderten, diskriminierungsfreien Zugang zur gesamten Bevölkerung erhalten,
6. sich im Rahmen der G7-Staaten und der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die durch die Kürzung amerikanischer Hilfsgelder entstandenen Finanzierungslücken bei UNHCR, WFP, UNICEF und IKRK durch eine koordinierte Aufstockung der Beiträge anderer Geberstaaten geschlossen werden,
7. die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den Taliban-Führer Haibatullah Akhundzada und den Obersten Richter Abdul Hakim Haqqani aktiv zu unterstützen und sich gegenüber allen Vertragsstaaten des Römischen Statuts, die Beziehungen zu den Taliban unterhalten, für die Einhaltung ihrer Kooperationspflichten nach Artikel 86 des Römischen Statuts einzusetzen. Gegenüber Drittstaaten, die nicht Vertragsparteien des Römischen Statuts sind, soll Deutschland im Rahmen bilateraler und multilateraler Beziehungen auf eine faktische Unterstützung der Arbeit des IStGH hinwirken,
8. einer formellen oder informellen Anerkennung des Taliban-Regimes durch EU-Mitgliedstaaten aktiv entgegenzuwirken und die eigene Nichtanerkennungspolitik aufrechtzuerhalten, solange das Regime die systematische Unterdrückung von Frauen und Mädchen beibehält und grundlegende rechtsstaatliche Standards nicht einhält,
9. gemeinsam mit Partnerstaaten und dem UN-Sondergesandten für Afghanistan einen öffentlichen Bedingungskatalog zu erarbeiten und zu veröffentlichen, der beschreibt, unter welchen konkreten Voraussetzungen eine schrittweise Normalisierung der Beziehungen zu einem künftigen Regime in Kabul denkbar wäre.

Berlin, den 26. Mai 2026

Richard Michael Swann und Fraktion